

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2023)

zum Thema:

**Situation der Investitionsbank Berlin (IBB)**

und **Antwort** vom 12. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 177  
vom 27.03.2023  
über Situation der Investitionsbank Berlin (IBB)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Anleihen welcher Länder sowie Gebietskörperschaften hält die IBB mit Stand zum 31.12.2021?

Zu 1.:

in TEUR		Nominalbetrag	Bilanz
Geldmarktpapiere			
von öffentlichen Emittenten			
	Deutschland	10.000	10.007
Anleihen und Schuldverschreibungen			
von öffentlichen Emittenten		770.000	774.058

	Deutschland	366.000	366.594
	restliche Eurozone	234.000	236.694
	Rest EU	33.000	33.090
	Rest der Welt	137.000	137.681

2. Anleihen welcher weiterer Emittenten hält die IBB? (Bitte aufgeschlüsselt nach Ländern)

Zu 2.:

in TEUR		Nominalbetrag	Bilanz
Geldmarktpapiere			
von anderen Emittenten			
	Deutschland	100.000	100.042
Anleihen und Schuldverschreibungen			
von anderen Emittenten		3.920.750	3.946.438
	Deutschland	948.000	953.816
	restliche Eurozone	1.414.200	1.424.030
	Rest EU	676.150	680.933
	Rest der Welt	882.400	887.659

3. In welcher Höhe hält die IBB Anleihen des Landes Berlin?

Zu 3.: Die IBB hält Anleihen des Landes Berlin i.H.v. 10.000 TEUR zum 31.12.2021.

4. In welcher Höhe hat die IBB Kreditforderungen gegenüber den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlin? (Bitte nach Wohnungsbaugesellschaft aufschlüsseln)

Zu 4.:

Angaben in Mio. EUR	Kreditforderungen zum 31.12.2022
GEWOBAG	825,3
HOWOGE	810,8
degewo	793,5
Stadt und Land	637,8
GESOBAU	620,8
WBM	221,9
GESAMT	3.910,1

5. Mit welchem durchschnittlichen Zinssatz sind die IBB Kreditforderungen gegenüber den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlin verzinst? (Bitte nach Wohnungsbaugesellschaft aufschlüsseln)

Zu 5.:

Städtische Wohnungsbaugesellschaften	Zinssatz in %
GEWOBAG	0,90
HOWOGE	1,05
Degewo	0,71
Stadt und Land	1,09
GESOBAU	0,88
WBM	1,29
GESAMT	0,94
*auf das Restkapital gewichteter, durchschnittlicher Zinssatz	

6. Wie haben sich die „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ in den Jahren von 2012 bis 2022 entwickelt?

Zu 6.:

Angaben in Mio. EUR	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Reserven nach § 340g HGB	244,6	249,8	253,3	250,6	249,9	249,3	249,3	204,3	204,3	144,3	144,3
<i>davon Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	<i>204,3</i>	<i>204,3</i>	<i>204,3</i>	<i>204,3</i>	<i>204,3</i>	<i>204,3</i>	<i>204,3</i>	<i>204,3</i>	<i>204,3</i>	<i>144,3</i>	<i>144,3</i>
<i>davon für Berlin Förderfonds</i>	<i>40,2</i>	<i>45,5</i>	<i>49,0</i>	<i>46,3</i>	<i>45,5</i>	<i>45,0</i>	<i>45,0</i>				

7. Wie haben sich die Rückstellungen in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte Darstellung nach Gesamt, „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ und „andere Rückstellungen“)

Zu 7.:

Angaben in Mio. EUR	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	204,2	185,8	169,1	154,3	137,3	122,2	112,7	111,7	97,2	88,4	81,0
andere Rückstellungen	30,6	28,4	24,4	21,5	25,8	58,9	70,9	66,3	96,3	88,4	101,8
	234,8	214,2	193,5	175,9	163,1	181,1	183,6	178,0	193,5	176,8	182,8

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/ Bundesbeamtengesetz (BBG)-Trend in Höhe von 3,5 % (Vorjahr 2,5%) und ein Rententrend in Höhe von 2,25 % (Vorjahr 1,75%) bzw. 1,0 % bei Zusagen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) berücksichtigt. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 1,78 % (Vorjahr 1,87%). Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

8. Welche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der IBB werden im Hinblick auf das steigende Zinsniveau erwartet?

Zu 8.: Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für 2023 ein im Vergleich zum Vorjahr stabiles wirtschaftliches Ergebnis. Das Zinsergebnis wird durch die schwungvoll eingetretene Zinswende 2023 und die volkswirtschaftlich künftig erwartete Zinskurve deutlich positiv beeinflusst, v.a. bei der nunmehr wieder ertragreichen Anlage unverzinslicher Bestände und hinsichtlich des prospektierten Zinsaufwandes für Pensionsrückstellungen.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2023 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere aus einer länger als erwartet anhaltenden Ukraine- und Energiepreis-Krise, weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben:

- Eine anhaltende Ukraine- und Energiepreis-Krise kann zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der Wirtschaftsförderung wie auch in der Immobilien- und Stadtentwicklung führen.
- Inflationsbedingt weitere Zinserhöhungen könnten das Bewertungsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell negativ beeinflussen, längerfristig würde die IBB hingegen von weiter steigenden Zinsen profitieren.
- Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches und politisches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.
- Chancen ergeben sich unverändert bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einer insgesamt geringeren Belegung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken führen würden. Daraus können sich verbesserte Geschäftsmöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben. Gleiches würde gelten, wenn die Ukraine- und Energiepreis-Krise sich schneller und durchgreifender löst als bislang erwartet.
- In diesem Zusammenhang würden sich auch Chancen bei der bereits in der Planung eingepreisten Ermittlung erwarteter Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ergeben. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eintretenden Ausfälle geringer sind als erwartet. In diesen Fällen können höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

9. In welcher Höhe gibt es bei der IBB derzeit unrealisierte Buchwertverluste?

Zu 9.: Die IBB hält in ihrer Bilanz per 31.12.2022 Wertpapiere sowohl im Umlauf- als auch im Anlagevermögen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind sämtlich zum Niederstwertprinzip bewertet, so dass es hier keine stillen Lasten gibt.

Für die Wertpapiere des Anlagevermögens ergeben sich bei isolierter Betrachtung lediglich der Wertpapiere (ohne Zinssicherungsgeschäfte) aus dem Vergleich von Buchwert und aktuellem Marktwert rechnerisch stille Lasten in Höhe von 283,4 Mio. EUR. Diesen stehen

jedoch Zinssicherungsgeschäfte mit einem positiven Marktwert von 284,4 Mio. EUR gegenüber, so dass ökonomisch aus den gestiegenen Zinsen keine stillen Lasten in der IBB bestehen. Es bestehen lediglich stille Lasten in Höhe von 8,2 Mio. EUR aus gestiegenen Credit Spreads für einzelne Anleihen, die jedoch nicht dauerhafter Natur sind und bis zur Endfälligkeit der Anleihen wieder aufgeholt werden, so dass darauf keine Abschreibungen vorzunehmen sind.

10. Wie viele Betrugsfälle sind bisher bei der IBB im Zusammenhang mit Corona- und Soforthilfen erkannt worden? Wie viele Betrugsfälle sind konkret bei der Liquiditätshilfe Berlin – Zuschuss erkannt worden?

Zu 10.: Es kam bisher zu 13 Verurteilungen im Zusammenhang mit Betrugsfällen. Zum Stichtag 23.03.2023 sind von der IBB insgesamt 526 Strafanzeigen wegen des Verdachts strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit den Coronahilfen erkannt worden. Bei der Liquiditätshilfe Berlin sind bisher keine Betrugsfälle erkannt worden.

11. Sind derartige Betrugsfälle für andere Programme, etwa Heizkosten- und Energiehilfen, ausgeschlossen?

Zu 11.: Neue Förderprogramme werden stets in enger Abstimmung und nach Vorgabe der jeweiligen Senatsverwaltung mit der IBB ausgestaltet. Die IBB hat als reguliertes Kreditinstitut etablierte Prozesse zur Einführung neuer Produkte, die auch hier Anwendung finden werden. Dies beinhaltet u.a. eine enge Einbindung der Compliance- und Rechts-Einheiten der IBB, die Erfahrungswerte über etwaige Betrugsdelikte bei vorherigen Förderprogrammen in ihre Hinweise und Auflagen für die Produkteinführung einfließen lassen.

Berlin, den 12.4.2023

Stephan S c h w a r z

.....

Senator für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe